

Sicherheitsdatenblatt vom 4/7/2019, version 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: NERO OPACO ACRILICO

Handelscode: 2759

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Lack in Sprayform

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Arexons S.p.A.

via Antica di Cassano, 23, 20063

Cernusco sul Naviglio (MI), Italy

Arexons S.p.A.

Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

arexons@arexons.it

1.4. Notrufnummer

Arexons S.p.A.

Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306

Austrian emergency telephone number : Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) Centro Antiveleni di Pavia IRCCS- Fondazione Maugeri tel. +39 (0)382 24444 (h24; it, en)

Giftnotruf Berlin: +49 30 30686790

Antigifcentrum Brussel: 80025500 (7 jours sur 7, 24 heures sur 24).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

- Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
- ◆ Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2759/5

Seite Nr. 1 von 12



P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zünd-quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

Methyl acetate

n-Butylacetat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 25% - < 30% Methyl acetate

REACH No.: 01-2119459211-47, Index-Nummer: 607-021-00-X, CAS: 79-20-9, EC: 201-185-2

- ♦ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
- ◆ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- **1** 3.8/3 STOT SE 3 H336

EUH066

>= 20% - < 25% Propano

REACH No.: 01-2119486944-21, Index-Nummer: 601-003-00-5, CAS: 74-98-6, EC: 200-827-9

- 2.2/1 Flam. Gas 1 H220
- ♦ 2.5 Press. Gas H280

>= 15% - < 20% n-Butylacetat

REACH No.: 01-2119485493-29, Index-Nummer: 607-025-00-1, CAS: 123-86-4, EC: 204-658-1

- ◆ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
- ◆ 3.8/3 STOT SE 3 H336

EUH066

>= 2% - < 3% Methanol

Index-Nummer: 603-001-00-X, CAS: 67-56-1, EC: 200-659-6

- ◆ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
- ♦ 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331
- ♦ 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311
- ♦ 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301
- **♦** 3.8/1 STOT SE 1 H370

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

3% <= C < 10%: STOT SE 2 H371

2759/5

Seite Nr. 2 von 12



C >= 10%: STOT SE 1 H370

>= 2% - < 3% 2-Butoxyethanol

REACH No.: 01-2119475108-36, Index-Nummer: 603-014-00-0, CAS: 111-76-2, EC: 203-905-0

- ◆ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
- ◆ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
- ◆ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- ◆ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- 1 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Mit Kohlendioxid.

Mit Pulver.

Löschmittel nicht empfohlen:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

2759/5

Seite Nr. 3 von 12



6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In gut verschlossenen Behältern aufbewahren, möglichst in einem kühlen Raum, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.

Unter 50 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Methyl acetate - CAS: 79-20-9

ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 250 ppm - Anmerkungen: Headache, dizziness, nausea, eye dam (degeneration of ganglion cells in the retina)

Propano - CAS: 74-98-6

20101.13 - TWA: 1000 ppm 20101.14 - STEL: 1000 ppm

ACGIH - Anmerkungen: (D, EX) - Asphyxia

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

ACGIH - TWA(8h): 50 ppm - STEL: 150 ppm - Anmerkungen: Eye and URT irr

Methanol - CAS: 67-56-1

2759/5

Seite Nr. 4 von 12



EU - TWA(8h): 260 mg/m3, 200 ppm - Anmerkungen: Skin

ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 250 ppm - Anmerkungen: Skin, BEI - Headache, eye dam, dizziness, nausea

2-Butoxyethanol - CAS: 111-76-2

EU - TWA(8h): 98 mg/m3, 20 ppm - STEL: 246 mg/m3, 50 ppm - Anmerkungen: Skin ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - Eye and URT irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Methyl acetate - CAS: 79-20-9

Arbeitnehmer Gewerbe: 610 mg/m3 - Verbraucher: 131 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 305 mg/m3 - Verbraucher: 152 mg/m3 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 88 mg/kg - Verbraucher: 44 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 44 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

Arbeitnehmer Gewerbe: 300 mg/m3 - Verbraucher: 37.5 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 300 mg/m3 - Verbraucher: 37.5 mg/m3 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen Arbeitnehmer Gewerbe: 11 mg/kg - Verbraucher: 6 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal -Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 2 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Methanol - CAS: 67-56-1

Arbeitnehmer Gewerbe: 260 mg/m3 - Verbraucher: 50 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 260 mg/m3 - Verbraucher: 50 mg/m3 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 40 mg/kg - Verbraucher: 8 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 8 mg/kg - Exposition: Mensch - oral

2-Butoxyethanol - CAS: 111-76-2

Arbeitnehmer Gewerbe: 75 mg/kg - Verbraucher: 38 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 98 mg/m3 - Verbraucher: 49 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.2 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Methyl acetate - CAS: 79-20-9

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.12 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.012 mg/l

Ziel: 09 - Wert: 600 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 0.128 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.013 mg/kg

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.18 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.018 mg/l

Ziel: 09 - Wert: 35.6 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 0.981 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.098 mg/kg

Methanol - CAS: 67-56-1

Ziel: Süßwasser - Wert: 20.8 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 2.08 mg/l

Ziel: 09 - Wert: 100 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 77 mg/kg



Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 7.7 mg/kg

2-Butoxyethanol - CAS: 111-76-2

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 463 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 34.6 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.46 mg/kg

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.88 mg/l Ziel: Süßwasser - Wert: 8.8 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Sicherheitsbrille Entspricht EN 166

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Handschuhe aus Nitril oder Viton.

Gemäß EN 374.

Atemschutz:

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	Flüssig (aerosol)		
Geruch:	charakteristisc h solvente		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	8		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	< 0°C		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm-	N.A.		



bzw. Explosionspunkt:		
Dampfdruck:	4 bar (20°C); 8 bar (50°C)	
Dampfdichte:	N.A.	
Dichtezahl:	0.75 - 0.80 g/ ml	
Wasserlöslichkeit:	N.A.	
Löslichkeit in Öl:	löslich	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.	
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Viskosität:	10-12	
Explosionsgrenzen:	N.A.	
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Raumtemperaturen, wenn wie empfohlen verwendet.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es ist nicht wahrscheinlich, dass irgendeine Gruppe von Materialien oder ein spezifisches Material mit dem Produkt reagiert und zu einer Gefahrensituation führt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Flammen und andere Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

2759/5

Seite Nr. 7 von 12



Bei der thermischen Zersetzung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere organische nicht identifizierte Verbindungen entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Informationen zum Produkt:

NERO OPACO ACRILICO

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Methyl acetate - CAS: 79-20-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen 3705 mg/kg

Methanol - CAS: 67-56-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 5628 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 15800 mg/kg

2-Butoxyethanol - CAS: 111-76-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen 320 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A

2759/5

Seite Nr. 8 von 12



12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1950
IATA-UN Number: 1950
IMDG-UN Number: 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADR-Bezeichnung: AEROSOLS

IATA-Shipping Name: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar IMDG-Shipping Name: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 2
ADR - Gefahrnummer: IATA-Class: 2
IATA-Label: 2.1
IMDG-Class: 2

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: IATA-Packing group: IMDG-Packing group: -

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: See SP63 ADR-S.P.: 190 327 344 625

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)

IATA-Passenger Aircraft: 203
IATA-Subsidiary hazards: See SP63
IATA-Cargo Aircraft: 203

IATA-S.P.: A145 A167 A802

IATA-ERG: 10L
IMDG-EmS: F-D,
S-U

IMDG-Subsidiary hazards: See SP63
IMDG-Stowage and handling: SW1 SW22
IMDG-Segregation: SG69

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

2759/5

Seite Nr. 9 von 12



N.A.

Limited Quantity: 1 L Exempted Quantity: E0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 69

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 83.00 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 830.00 g/Kg

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 622.50 g/l

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2759/5

Seite Nr. 10 von 12



H331 Giftig bei Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H370 Schädigt bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt die Organe.

H371 Kann die Organe schädigen.

H370 Schädigt die Organe.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Gase unter Druck
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 3	3.1/3/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3	3.1/3/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 1	3.8/1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 2	3.8/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222+H229	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum. Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

Schätzung Akuter Toxizität ATE:

Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische) ATEGemisch:

Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) CAS:

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA) IATA: IATA-DGR:

Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ICAO:

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

Explosions-Koeffizient KSt:

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation LD50:

Nicht anwendbar NA:

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im RID:

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

2759/5

Seite Nr. 12 von 12

WGK: Wassergefährdungsklasse

